

## Einladung zur Informationsveranstaltung

### 14.48.0 Bebauungsplan „Reininghausstraße – Karl-Morre-Straße – Tyroltgasse“

XIV. Bez., KG 63109, Baierdorf

Sehr geehrte Bürger:innen,

Graz, im April 2026

der Eigentümer der Liegenschaft in der Reininghausstraße 59 mit der Grundstücksnummer .127 und 360/2, KG 63109 Baierdorf hat um die Erstellung eines Bebauungsplanes angesucht. Aus diesem Anlass erstellt die Stadt Graz einen Bebauungsplan, der auch weitere angrenzende Grundstücke umfasst. Das Bebauungsplangebiet ist insgesamt 7.327,33 m<sup>2</sup> groß (siehe Plan auf der Rückseite).

**Die Stadt Graz hat im genannten Gebiet die Pflicht, einen Bebauungsplan zu erstellen.** Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die dann im weiteren Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen und Zufahrten zu dem Grundstück sein? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor. Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden. Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan. Der Planungsbereich ist als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen. Der nordwestliche Bereich des Bebauungsplangebiets ist dabei mit einem Bebauungsdichtewert von 0,6 - 1,2 und der südöstliche Bereich mit einem Bebauungsdichtewert von 0,4 - 0,8 ausgewiesen. **Das Stadtplanungsamt hat einen Bebauungsplan im Entwurf ausgearbeitet, den wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Wir laden Sie daher herzlich ein zur**

### Informationsveranstaltung

**Wann: Am Montag, dem 11. Mai 2026 um 18 Uhr**

**Wo: greenbox West, Eggenberger Allee 31, 8020 Graz**

Der **Bebauungsplan-Entwurf** liegt bis zum **2. Juli 2026** zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8011 Graz, 6. Stock auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter <http://www.graz.at/bebauungsplanung> abrufen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben.

**Für fachliche Auskünfte** steht Ihnen unter der Telefonnummer **+43 316 872-4708** und der E-Mail-Adresse [wolfgang.walder-weissberg@stadt.graz.at](mailto:wolfgang.walder-weissberg@stadt.graz.at) der zuständige Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes, **DI Wolfgang Walder-Weissberg**, zur Verfügung.

Freundliche Grüße



DI Bernhard Inninger  
Leiter des Stadtplanungsamtes



DI Mag. Bertram Werle  
Stadtbaudirektor

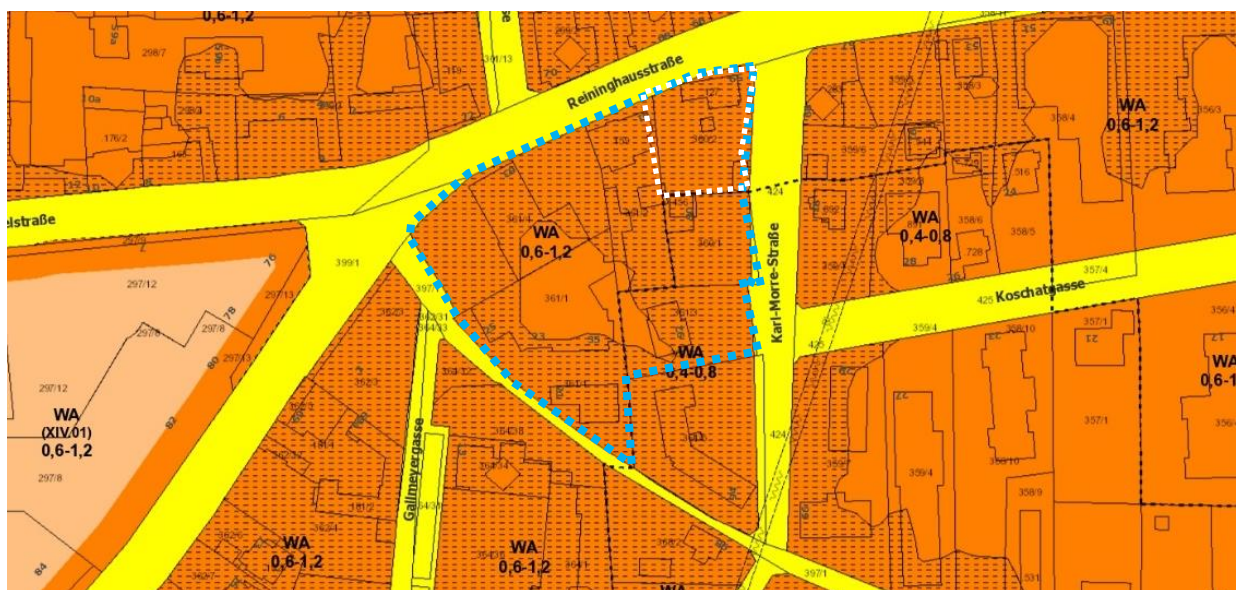
## Lage:



Luftbild (2024): GeoDaten-Graz

Die rot punktierte Umrandung kennzeichnet das Bebauungsplangebiet.

Die gelb punktierte Umrandung kennzeichnet die Liegenschaft des Antragstellers.



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz idgF.

Die blau punktierte Umrandung kennzeichnet das Bebauungsplangebiet.

Die weiß punktierte Umrandung kennzeichnet die Liegenschaft des Antragstellers.